

GEMEINDE



**MELTINGEN**

**Anhang 2**

**Spesen**



## Spesen

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 Spesen können grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn
  - a) seitens Gemeinderats oder Gemeindepräsident ein entsprechender, dienstlicher Auftrag vorliegt,
  - b) im Pflichtenheft der im Auftrag der Gemeinde auszuübenden Dienstleistung eine Spesenvergütung vorgesehen ist.
- 2 Die Art und die Höhe der Vergütungen sind in der Tabelle "Vergütungstabelle" zusammenfassend aufgeführt.
3. Wird die Vergütung effektiver Kosten geltend gemacht, sind die Quittungen der effektiven Ausgaben vorzulegen.

### § 2 Verpflegung

- 1 Für die notwendige und nicht von dritter Seite vergütete Einnahme eines Mittagessens bei Ganztageseinsätzen wird eine Entschädigung gemäss Tabelle "Vergütungstabelle" vergütet.
- 2 Für nicht von dritter Seite vergütete Einnahme von Nachtessen werden die effektiven Kosten bis zu einem in der "Vergütungstabelle" ausgewiesenen Maximalbetrag vergütet.
- 3 Die Verpflegung während speziellen, vom Gemeinderat beschlossenen Anlässen, werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vergütet.

### § 3 Übernachtung

- 1 Für notwendige und nicht von dritter Seite vergütete Übernachtungen bei mehrtägigen, dienstlichen Einsätzen werden die effektiven Kosten der Übernachtung vergütet.
- 2 Die Wahl der Lokalität für die Übernachtung obliegt dem Gemeinderat oder, bei kurzfristig zu entscheidenden Übernachtungen, dem Gemeindepräsidenten.

### § 4 Reisespesen

- 1 Für Dienstreisen, bei denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zugemutet werden kann, werden die effektiven Kosten eines Fahrscheins der II. Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel vergütet.
- 2 Für Dienstreisen mit dem privaten Fahrzeug werden die Fahrkilometer gemäss Vergütungstabelle vergütet.

### § 5 Spesenzahlung

- 1 Die Auszahlung der Spesen erfolgt nach Bewilligung der Spesenabrechnung durch den Gemeinderat.

**§ 6 Vergütungstabelle**

Verpflegung:				
	Mittagessen	Vergütung	Fr.	25.00
	Nachtessen	effektive Kosten bis max.	Fr.	50.00
Übernachtung:		nach Belegen max.	Fr.	130.00
Reisespesen:				
	ÖV, Bahn, Post	effektive Kosten II. Klasse		---
	Privatfahrzeug	pro Kilometer	Fr.	0.70